

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Herr Verlagsbuchhändler Dr. h. c. Eduard Urban in Berlin hat unterm 26. April 1927 zum Gedächtnis an seinen im hoffnungsvollen Alter von 19 Jahren am 25. Juli 1926 bei Lauda in Baden auf der Heimfahrt von den Sommerferien zu seiner Arbeitsstätte tödlich verunglückten Sohn Peter die

Peter Urban-Stiftung

errichtet.

Wir veröffentlichen nachstehend das hierüber aufgestellte Statut.

Herrn Dr. Urban sprechen wir für die hochherzige Zuwendung den Dank des deutschen Gesamtbuchhandels aus. Wir sind der Überzeugung, daß aus der Stiftung reicher Segen zum Besten unseres Standes fließen wird.

Seitens unseres Vorstandes sind in den Stiftungsvorstand die Herren Max Röder-Mülheim (Ruhr) und Hofrat Richard Linnemann-Leipzig und auf Vorschlag des Deutschen Verlegervereins die Herren Generaldirektor Dr. Gustav Kilpper-Stuttgart und Bruno Hauff-Leipzig entsandt worden. Außerdem gehören ihm satzungsgemäß Herr Dr. Eduard Urban und Herr Generaldirektor Dr. Heß an.

Da die Verteilung des Zinsenertrages der Stiftung durch den Stiftungsvorstand erstmalig im 4. Vierteljahr 1927 erfolgen wird, verbinden wir namens des Stiftungsvorstandes mit dieser Bekanntgabe die Aufforderung, Bewerbungsschreiben nach Maßgabe des Statuts an den Stiftungsvorstand (Leipzig, Gerichtsweg 26, Deutsches Buchhändlerhaus) einzureichen.

Leipzig, den 15. Oktober 1927.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder.	Paul Ritschmann.	Richard Linnemann.
Dr. Friedrich Oldenbourg.	Albert Diederich.	Dr. Gustav Kilpper.

Anlage.

Zum Andenken an meinen Sohn Peter Urban, der mitten in der Ausbildung zum Buchhändlerberuf, im hoffnungsvollen Alter von 19 Jahren, am 25. Juli 1926 bei Lauda in Baden auf der Heimfahrt von den Sommerferien zu seiner Arbeitsstätte tödlich verunglückt ist, errichte ich nachstehende

Stiftung

§ 1.

Die Stiftung führt den Namen:

Peter Urban-Stiftung

Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2.

Als Stiftungskapital setze ich den Betrag von 60 000.— Reichsmark fest.

Das Kapital wird von mir in Gestalt einer Grundschuld zu 6% verzinslich auf einem mir gehörigen Grundstück gegeben. Ich behalte mir vor, diese Grundschuld jederzeit in von mir zu bestimmende Wertpapiere umzutauschen oder in bar auszuführen. In letzterem Fall hat der Vorstand der Stiftung das Kapital sicher und gut verzinslich anzulegen.

Das gesetzliche Kündigungsrecht der Stiftung bleibt unberührt.